
Vorstoss-Nr: 044-2013
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 28.01.2013

Eingereicht von: Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) (Sprecher/ -in)
Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 12.06.2013
RRB-Nr: 774/2013
Direktion: ERZ

Einsatz von Zivildienstleistenden im Schulbereich

Der Regierungsrat ergreift geeignete Massnahmen

1. zur Unterstützung des Einsatzes von Zivildienstleistenden im Schulbereich,
2. zur Ausdehnung des Einsatzbereichs von Zivildienstleistenden im Schulbereich.

Begründung:

In Zusammenarbeit mit der Vollzugsstelle für den Zivildienst des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern eine prospektive Evaluation «Zivildienst in der Schule» durchgeführt, um zu klären, ob und wie Zivildienstleistende in Schulen eingesetzt werden können. Die Studie kommt zum Schluss, dass eine Ausdehnung des Einsatzbereichs von Zivildienstleistenden auf Volksschulen durchaus wünschenswert ist. Die befragten Lehrer/-innen, Schulleiter/-innen und Bildungsexpert/-innen stehen dem Vorschlag mehrheitlich positiv gegenüber.

Die Anzahl Zivildienstleistender hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Damit hat sich der Bedarf nach Einsatzplätzen entsprechend erhöht. Trotz Anstrengungen im Bereich Akquisition neuer Einsatzbetriebe in den gesetzlich anerkannten Tätigkeitsbereichen konnte die zunehmende Nachfrage nur bedingt gestillt werden. Daher sind neue Einsatzmöglichkeiten gefragt.

Aufgrund der öffentlich geführten Diskussion rund um die zunehmenden Anforderungen an die Schulen und die steigende Belastung der Lehrpersonen ist davon auszugehen, dass Zivildienstleistende im Schulbereich eine wertvolle Unterstützung bieten könnten. So ist u. a. ein Einsatz bei der Pausenaufsicht, am Mittagstisch, beim Hausdienst, bei Hilfestellungen für Kinder, bei der Begleitung von Schulprojekten oder als Assistenz für Lehrpersonen denkbar. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass die Präsenz von Zivildienstleistenden nicht nur von den beteiligten Fachpersonen geschätzt wird, sondern auch für die Schüler/-innen eine Bereicherung darstellt und bei diesen auf hohe Akzeptanz stösst.

Nach wie vor fehlen aber die rechtlichen Grundlagen, um Zivildienstleistende in grösserem Ausmass in Schulen zu beschäftigen: Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober



1995 über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG) müsste um den Tätigkeitsbereich «Schule» ergänzt werden. Damit würden die heute geltenden Einschränkungen für die Einsätze in Schulen aufgehoben, und das Angebot an Einsatzplätzen könnte stark ausgebaut werden. Ausgenommen von den Einschränkungen sind aktuell heilpädagogische Sonderschulen. Auch in regulären Schulen, in denen Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung oder Kinder mit einer allgemeinen Lernschwäche in die Regelklassen integriert werden, sind Zivildiensteinsätze bereits möglich. Schulen, die keine Integration solcher Schüler/-innen vornehmen (mit einem separativen Modell), dürfen aber im Moment keine Zivildienstleistenden beschäftigen.

Um den Schulen die Arbeit zu erleichtern bzw. mehr Einsatzmöglichkeiten für Zivildienstleistende zu eröffnen, sollte der Regierungsrat den Einsatz von Zivildienstleistenden im Schulbereich verstärkt unterstützen (z. B. mit Richtlinien für die Anstellung von Zivildienstleistenden, Dokumentenvorlagen und Checklisten für Schulleitende) bzw. sich für eine Ausdehnung des Einsatzbereichs von Zivildienstleistenden im Schulbereich einsetzen (z. B. mit einer positiven Stellungnahme bei der zu erwartenden Vernehmlassung zur Revision des Zivildienstgesetzes).

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat geht mit den Motionären einig, dass Zivildienstleistende in Schulen grundsätzlich eine wertvolle Unterstützung bieten könnten, sofern deren Einsatz für die Schulen freiwillig ist und keine zusätzliche finanzielle Belastung, namentlich für die Schulen, die Gemeinden und den Kanton anfällt. Er ist bestrebt den Schulen unter Wahrung ihrer Autonomie grösstmögliche Unterstützung zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags zukommen zu lassen. Dabei wäre der Einsatz von Zivildienstleistenden innerhalb und ausserhalb des Unterrichts eine Möglichkeit, die den Schulen offen stehen sollte.

Schulen können derzeit jedoch keinem der in Artikel 4 des Zivildienstgesetzes des Bundes (ZDG) festgelegten Tätigkeitsbereiche zugeordnet werden. Deshalb sind Einsätze in Schulen bisher nur in eingeschränktem Rahmen möglich. Bisher können Zivildienstleistende nur Lehrkräfte in integrativen Schulen bei der Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen, geistigen oder sozialen Defiziten sowie von Lernenden mit Migrationshintergrund oder von Kindern und Jugendlichen, die auf spezifische Förderung angewiesen sind, unterstützen. Diese Arbeit kann dem Tätigkeitsbereich „Soziales“ des Zivildienstgesetzes zugeordnet werden. Anerkannt ist in diesem Fall nicht die Schule selber, sondern lediglich ein Pflichtenheft. Der Zivildienstleistende darf daher neben der Betreuungstätigkeit keine weiteren Tätigkeiten ausführen (er darf zum Beispiel dem Hausdienst nicht bei der Reinigung helfen). Da Zivildienstleistende in einem Vollpensum beschäftigt werden müssen, ist durch diese Einschränkung der sinnvolle Einsatz von Zivildienstleistenden für viele Regelschulen schwierig oder gar nicht möglich. Im Kanton Bern hat 2012 der erste solche Einsatz eines Zivildienstleistenden in einer Schule stattgefunden, in der Lernende mit besonderem Förderbedarf integrativ in Regelklassen unterrichtet werden. Schulen, die keine Integration solcher Schülerinnen und Schüler vornehmen – mit einem separativem Modell –, dürfen keine Zivildienstleistenden beschäftigen.

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen erlauben im Rahmen des Tätigkeitsbereichs „Soziales“ hingegen bereits heute den uneingeschränkten Einsatz von Zivildienstleistenden in Tagesschulen. Im Kanton Bern fand der erste Einsatz in einer Tagesschule im Jahr 2008 statt. Bis 2012 wurden insgesamt 25 Einsätze von Zivildienstleistenden mit einem Total von 988 Dienstofftagen in Tagesschulen geleistet.

Der Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen setzt eine Gesetzesrevision auf Bundesebene voraus: Art. 4 ZDG müsste um den Tätigkeitsbereich „Schule“ ergänzt werden. Damit würden die heute geltenden Einschränkungen für die Einsätze in Schulen aufgehoben.

Zu Ziffer 1:

In seinem Bestreben, den Lehrpersonen und den Schulen optimale Rahmenbedingungen für einen angemessenen Unterricht zu bieten, ist es dem Kanton Bern ein Anliegen, den Schulen Instrumente zur Bewältigung ihres anspruchsvollen und anforderungsreichen Alltags in die Hand zu geben. Dazu zählt auch die Möglichkeit, Zivildienstleistende in Schulen einzusetzen. Deshalb hat der Kanton Bern gemeinsam mit der Vollzugsstelle für den Zivildienst des damaligen Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements EVD (seit dem 1. Januar 2013 Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF) die Möglichkeiten sowie die Akzeptanz von Einsätzen von Zivildienstleistenden in Schulen geprüft. Zur Klärung der Fragestellungen wurde eine prospektive Evaluation unter Beteiligung von Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen des Berner Bildungswesens durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind im Rahmen eines Berichts¹ erschienen und werden nachfolgend kurz dargelegt:

Ergebnisse der prospektiven Evaluation zum Zivildienst in der Schule

Gemäss der Evaluation begrüssen alle Befragten den Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen. In der Regel wird ein Einsatz im Unterricht ins Auge gefasst, dabei könnte die zivildienstleistende Person die Lehrperson unterstützen und entlasten. Die Lehrkraft trägt dabei nach wie vor die volle Verantwortung für den Unterricht und die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Auf den unteren Schulstufen – im Kindergarten und den ersten Jahren der Primarstufe – wären aufgrund des hohen Betreuungsaufwands Einsätze sehr erwünscht. Dabei sind die Fähigkeit und die Motivation des Zivildienstleistenden, mit Kindern zu arbeiten, ausschlaggebend für einen erfolgreichen Einsatz. Bei der Unterstützung im Unterricht auf höheren Schulstufen kommt den fachlichen Qualitäten des Zivildienstleistenden zunehmend mehr Bedeutung zu. Der Einsatz von Zivildienstleistenden als Lehrperson wird mehrheitlich abgelehnt.

Auch ausserhalb des Unterrichts bestehen vielfältige Möglichkeiten für Zivildiensteinsätze. Vor allem bei Angeboten der Tagesschule und im Hausdienst sind längere Einsätze möglich. Oft wird eine Kombination von Tätigkeiten mit und ohne Unterrichtsbezug erwägt, um eine angemessene Beschäftigung zu gewährleisten. Damit der Nutzen für alle Beteiligten optimal ist, sollten Zivildiensteinsätze in der Regel mindestens ein Semester dauern.

Das Anstellungsverfahren und die nachfolgende Betreuung des Zivildienstleistenden müssen durch die zuständige Schulleitung verantwortet werden. Die Erziehungsdirektion kann dabei Richtlinien erlassen und fachliche Unterstützung bieten. Die Finanzierung der Zivildiensteinsätze ist aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Schulen, Gemeinden und des Kantons ungelöst. Viele Befragte fordern eine Abgabebefreiung für den Einsatz an Schulen.

Die Einsatzmöglichkeiten für Zivildienstleistende sind je nach Bildungsstufe sehr verschieden, weshalb die untenstehenden Ausführungen entsprechend gegliedert sind.

Anstehende Massnahmen

Gemäss den Ergebnissen der prospektiven Evaluation bestehen im Bereich Kindergarten und Volksschule am meisten Einsatzmöglichkeiten für Zivildienstleistende. Der Kanton Bern teilt diese Ansicht und sieht vor, die Schulen diesbezüglich im Rahmen seiner Kompetenzen zu unterstützen, sobald die gesetzlichen Grundlagen Einsätze in Schulen ermöglichen. Dabei sollen den Schulen Informationsangebote zur Verfügung gestellt und Empfehlungen abgegeben werden, um einen für alle Seiten gewinnbringenden Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen zu gewährleisten und dabei den administrativen Aufwand für die Schulen zu minimieren.

¹ [Stricker, C., \(2012\). *Prospektive Evaluation Zivildienst in der Schule*. Bern: Bildungsplanung und Evaluation des Kantons Bern.](#)

Tagesschulen werden gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen schon heute unter dem Tätigkeitsbereich „Soziales“ uneingeschränkt als Einsatzbetriebe anerkannt. Deshalb stellt der Kanton Bern im Bereich der schulergänzenden Massnahmen bei den Tagesschulen bereits im Schuljahr 2013/14 für die Tagesschulleitungen und die Gemeinden Hilfestellungen zum Einsatz von Zivildienstleistenden bereit. Die Tagesschulen im Kanton Bern, die bereits über Erfahrungen mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden verfügen, haben sehr guten Erfahrungen gemacht.

Insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Vollzeitanstellung von Zivildienstleistenden würden sich künftig kombinierte Einsätze an Schulen insbesondere vormittags) und an Tagesschulen (insbesondere mittags und nachmittags) ideal ergänzen.

Im Bereich der Mittelschulen und der Berufsbildung (Sekundarstufe II) sind die Einsatzbereiche für Zivildienstleistende stark eingeschränkt. Einerseits kommt der reinen Betreuungsfunktion auf dieser Stufe kaum mehr eine Bedeutung zu. Andererseits ist die Sekundarstufe II durch das Fachlehrerprinzip charakterisiert. Dies erschwert den sinnvollen Einsatz von Zivildienstleistenden im Unterricht.

Ein Einsatz ohne Unterrichtsbezug hingegen ist nur vereinzelt möglich und setzt in der Regel entsprechende Vorkenntnisse voraus (beispielsweise beim Einsatz als Laborhilfe oder in einer Bibliothek). Aus diesem Grund erachtet es der Kanton Bern nicht als opportun, Einsätze auf dieser Bildungsstufe speziell zu fördern. Sollten einzelne Schulen den Einsatz einer zivildienstleistenden Person in Betracht ziehen, stünde die Erziehungsdirektion wie in allen Angelegenheiten von Schulen selbstverständlich unterstützend zur Verfügung.

Auch aufgrund der Studienresultate befürwortet der Regierungsrat den Einsatz von Zivildienstleistenden an Schulen grundsätzlich, sofern sich keine finanzielle Zusatzbelastung daraus ergibt. So lange die gesetzlichen Grundlagen auf eidgenössischer Ebene allerdings nicht angepasst werden, sieht er jedoch keinen Handlungsspielraum, um Einsätze von Zivildienstleistenden in Schulen zu fördern.

Sollte eine Gesetzesrevision auf Bundesebene Einsätze von Zivildienstleistenden ermöglichen, wird der Kanton Bern den Schulen – im Rahmen seiner Möglichkeiten – unterstützend Dokumente zur Verfügung stellen und – falls nötig – auch Richtlinien erlassen. Die Schulen sollen entlastet werden, damit sie sich auch beim Einsatz von Zivildienstleistenden vor allem auf ihren pädagogischen Auftrag konzentrieren können.

Zu Ziffer 2:

Der Kanton Bern unterstützt die Bestrebungen des Bundes, den Zivildienst unter geeigneten Voraussetzungen künftig auch in Schulen zu ermöglichen. Er hatte als Mitglied der Erziehungsdirektorenkonferenz, die vom Bund um eine Stellungnahme zum Evaluationsbericht gebeten wurde, bereits die Möglichkeit sich zu äussern. Dabei hat der Kanton Bern in seiner Stellungnahme an die Erziehungsdirektorenkonferenz betont, dass er den Einsatz Zivildienstleistender in Schulen generell unterstützt, sofern dieser für die Schulen freiwillig sei und von diesen initiiert würde. Zudem dürfe für den Kanton keine zusätzliche finanzielle Belastung anfallen. Der Kanton Bern wird diese Position auch bei einer allfälligen Vernehmlassung im Rahmen einer Revision des Zivildienstgesetzes einbringen.

Antrag: Ziffer 1: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung
Ziffer 2: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

An den Grossen Rat